

MAßNAHMESPEZIFISCHE INFORMATIONEN der LEADER-Region Südraum Leipzig



Informationen zur Förderung, zum Vorhabenaufwurf, zur Einreichung von Vorhaben/Unterlagen, zum Vorhabenauswahlverfahren sowie zur Antragstellung im Rahmen der LEADER-Förderung in der LEADER-Region Südraum Leipzig

Maßnahme		„Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote“	
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme werden nicht-investive Vorhaben gefördert: <ol style="list-style-type: none"> Entwicklung und Umsetzung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote. Hierzu zählen z.B. Angebote in Treffpunkten, in Gemeinschaftseinrichtungen oder Vereinshäusern für Senioren, Jugendliche, Frauen, Migranten. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu Trägerstrukturen für soziale Infrastrukturangebote (z.B. Bürgerstiftungen, Aufbau von Vereinen). 		
Nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen und Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege sind nur in Kooperation mit dem Ehrenamt oder einem Verein bzw. einer anderen gemeinnützigen Institution förderfähig. 		
Ziele	neue Angebote der sozialen Infrastruktur schaffen und bestehende stärken		
Förderkonditionen	Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
	Vereine	80 %	20.000 EUR
	gGmbHs, Stiftungen	30 %	6.000 EUR
	Kommunen, Freie Träger (gemeinnützig), Kirchgemeinden	80 %	16.000 EUR
Einzureichende Unterlagen zum Stichtag	Bei beihilferelevanten Vorhaben kann der Fördersatz geringer sein. <ul style="list-style-type: none"> Vorhabenblatt genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang Überblick Ausgabenzusammenstellung Trägerschaft: Angaben zur Rechtsform des Vorhabenträgers, Nachweis über die entsprechende Kompetenz zur Durchführung des Vorhabens (z.B. Registerauszüge, Vereinssatzung, Gewereregister) außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen Erklärung des Vorhabenträgers, dass mit der Maßnahme erst nach der Bestätigung der Einreichung des Antrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen wird. Vorlage eines eindeutigen und nachvollziehbaren Finanzierungsplans einschließlich Nachweis der Eigenmittel zur Sicherung der Vorfinanzierung (Nachweis bei Gebietskörperschaften durch Haushaltplan oder –entwurf; Nachweis bei sonstigen Antragstellern durch Eigenmittel -Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder –zusage und/ oder Bereitschaftserklärung zur Vorfinanzierung; bei Vereinen – Erklärung zur Inanspruchnahme des Vorfinanzierungsdarlehens). Erklärung des Ausschlusses einer Fachförderung: Der Antragssteller weist plausibel nach, dass keine Fachförderung innerhalb der nächsten 12 Monate zur Verfügung steht. Der Vorhabenträger hat, sofern er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, eine aktuelle Bestätigung dafür vorzulegen. Für Umsetzungsvorhaben ist eine Bedarfsanalyse erforderlich – Beachtung weiterer maßnahmebezogener Hinweise siehe hierzu S. 2 Erklärung von Kommunen und Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, dass die Maßnahme in Kooperation mit dem Ehrenamt oder einem Verein bzw. einer anderen gemeinnützigen Institution realisiert wird 		
	zusätzlich unbedingt erforderlich einzureichende Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde <ul style="list-style-type: none"> im Rahmen der Ausgabenzusammenstellung: Kostenvoranschläge, Kostenberechnungen mit Mengenangaben oder Erläuterungen Benennung von mindestens einem vorhabenspezifischen Indikator zur Kontrolle der Erfüllung des Zielwertes (Beschreibung des Indikators, Ausgangswert und Zielwert) nur bei Gebietskörperschaften ab 10.000 € Eigenanteil: Gemeindefachliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben Durch Kommunen ist auch bei Projekten, die nicht unter das öffentliche Vergaberecht fallen, das Transparenzgebot zu sichern. Dafür ist eine öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht für das Projekt notwendig. Dem wird ausreichend Rechnung getragen, z.B. durch Information auf der kommunalen Homepage, bei Veröffentlichung im Amtsblatt – wenn dieses über das Internet zugänglich ist. 		
Formulare für die Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach Richtlinie LEADER/2014 Anlage - Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach RL LEADER/2014 Anlage - Ausgabenzusammenstellung für nicht-investive Vorhaben Anlage 2.9 - nicht-investive Vorhaben 		
Beratungsstellen	Das Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig (IWR / Planungsbüro Landmann) erteilt Auskünfte zum Vorhabenaufwurf und berät in Bezug auf konkrete Vorhabenanfragen und einzureichende Unterlagen.		
	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444	



VORHABENAUFTRUF	
Aufruf-Nr.	01/2017-3.1
Datum des Aufrufs	05.04.2017
Budgethöhe 2017	100.000,00 EUR
Stichtag (Abgabe Unterlagen)	02.05.2017
Einzureichen bei (per Post bzw. per Email) Das Vorhabenblatt muss zwingend als Word-Datei per Email eingereicht werden.	Leader-Region Südraum Leipzig Regionalmanagement IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com
VORHABENAUSWAHLVERFAHREN	
Termin der Vorhabenauswahl (Sitzung des Koordinierungs-kreises)	Die Bewertung eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der Koordinierungskreissitzung am 31.05.2017 statt. Innerhalb von 14 Tagen nach der Vorhabenauswahl wird die Entscheidung des Koordinierungskreises dem Vorhabenträger als Dokumentation übergeben.
Fördermittelantragstellung	Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Beschlusses durch den Koordinierungskreis innerhalb von drei Monaten nach der Übergabe der Dokumentation bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vollständig eingereicht werden. Die Antragstellung wird zeitnah empfohlen, um eine zügige Umsetzung zu sichern. Die zuständige Bewilligungsbehörde ist das SG Ländliche Entwicklung im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Leipzig.
Rechtsgrundlagen	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig www.suedraumleipzig.de

Des Weiteren gilt die Richtlinie LEADER und die dort enthaltenen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

WEITERE MAßNAHMEBEZOGENE HINWEISE

Bedarfsanalyse

Der Bedarf ist im Rahmen einer **Bedarfsanalyse** nachzuweisen. Diese umfasst die Darstellung der konkreten demografischen Entwicklung unter Heranziehung des Leitfadens Demografie-Relevanz. Die der Bedarfsanalyse zugrunde gelegten Daten und Annahmen müssen klar erkennbar und belegt sein.

Darstellung möglicher Prüfkriterien:

- gegenwärtige kommunale und regionale Situation, bestehende Defizite mit Bezug auf das Vorhaben
- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugs- bzw. Wirkungsbereich des Vorhabens
- Bewertung bestehender gleichartiger Angebote
- prognostizierte Entwicklung der Nutzergruppe/n (z.B. Besucherzahlen)
- Berücksichtigung u.a. von Bevölkerungsbefragungen, Entwicklungsstrategien, Ergebnissen spezieller Bedarfsstudien
- neue zielgruppenspezifische Angebote

Weitere Prüfkriterien finden Sie im Anhang A5 Leitfaden Demografie-Relevanz der LEADER-Entwicklungsstrategie